



Staatliches Berufliches Schulzentrum * Prinz-Eugen-Str. 13 * 89420 Höchstädt

An die

Ausbildungsbetriebe Nahrung
Bäcker/-Verkäuferinnen

per Mail

Höchstädt, den 07.04.2021

Az: 601-21 WeG/BäM/gram

Telefon-Nr.: 09074/9594-0

Telefax: 09074/9594-40

E-Mail: verwaltung@bs-hoechstaedt.de

Unterrichtsregelung ab 12. April 2021 und notwendige Corona-Testungen

Anlage: Einverständniserklärung für kostenfreien Selbsttest

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

ab kommenden Montag, den 12. April 2021, ist Präsenzunterricht für alle Klassen möglich. Das bedeutet, dass weiterhin alle Klassen zum Unterricht an der Schule eingeladen sind. Die Unterrichtstage und der Stundenplan gelten weiter wie gewohnt.

11. Klasse	Dienstag
12. Klasse	Mittwoch
10. Klasse	Donnerstag

Ändern sich die Vorgaben des Ministeriums für Unterricht und Kultus, so werden wir unser Konzept anpassen und Sie baldmöglichst darüber informieren. Bitte informieren Sie Ihre Auszubildenden über diese Regelung. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Wochen, denn es war für alle Beteiligten keine einfache Zeit.

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten und sicheren Schulbetriebes sind besondere Vorsicht und Umsicht erforderlich. Dafür benötigen wir die Mithilfe von Ihnen und Ihren Auszubildenden:

- **Zu Beginn des jeweiligen Unterrichtstages werden im Klassenverband kosten-freie Selbsttests durchgeführt.** Dies ist für eine sichere Durchführung des Unterrichts nötig. Wer sich vorab über die Selbsttest informieren möchte, kann dies hier tun:
<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7230/selbsttests-fuer-bayerische-schuelerinnen-und-schueler.html>
- **Wichtig: Zur Teilnahme an den kostenfreien Selbsttests sind unterschriebene Einverständniserklärungen nötig.** Diese müssten die Schüler bereits von den Klassenleitungen erhalten haben (wir haben das Dokument auch hier nochmals beigelegt – bitte ggf. an Ihre Auszubildenden weitergeben).

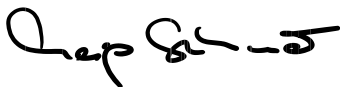
- Bitte weisen Sie Ihre Auszubildenden darauf hin, die Einverständniserklärung unterschrieben mitzubringen.
- Wer nicht mit den Selbsttestungen in der Schule teilnimmt, muss sich jeweils selbstständig um ein aktuelles (nicht älter als 48 Stunden) negatives Testergebnis eines Testzentrums bemühen. Ansonsten ist die Teilnahme am Unterricht u. U. nicht gestattet. Das Vorliegen aktueller Nachweise wird zu Beginn jeden Schultages geprüft.
- Selbst um ein Testergebnis kümmern muss sich auch jede Schülerin bzw. jeder Schüler, die bzw. der bei den Selbsttestungen zu Beginn des Unterrichtstages nicht anwesend ist.

Es gilt Masken- und Abstandspflicht (auch im Klassenraum). Wir bitten, medizinische Masken zu verwenden.

Informieren Sie bitte auch Ihre Auszubildenden.

Allen Schülerinnen und Schülern wünsche ich einen guten Start und hoffe, dass diese Regelung länger trägt und uns die Pandemie nicht wieder einen Strich durch die Rechnung macht.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Weiß, OStD
Schulleiter